
Zuschussrichtlinien für Exerzitien / Geistliche Tage

Referat Spiritualität Diözese Würzburg, Ottostraße 1, 97070 Würzburg

☎ (0931) 386-63717, geistliches-leben@bistum-wuerzburg.de

Stand: 01.03.2026

1. Kursarten

Das Referat Spiritualität gewährt Zuschüsse für Exerzitien und sog. „Geistliche Tage“. Diese beiden Kursarten werden für die Gewährung von Zuschüssen wie folgt definiert:

a) Exerzitien

sind eine längere Zeit des Rückzugs aus dem Beziehungs- und Arbeitsalltag in die Stille, um in mehreren Stunden täglichen Gebetes (und meist mithilfe einer Begleiterin oder eines Begleiters) die Begegnung mit Gott und seinem Wort zu suchen. Durchgängiges Schweigen, persönliche Betrachtungszeiten und die tägliche Gottesdienstfeier sind grundlegende Gestaltungselemente.

In der Regel dauern Exerzitien zwischen fünf und zehn Tage, in ihrer Vollform nach Ignatius von Loyola dreißig Tage. Ziel der Exerzitien ist es, im Blick auf Jesus Christus das eigene „Leben zu ordnen“ und die persönliche Christusnachfolge zu vertiefen.

b) Geistliche Tage

Als „Geistliche Tage“ werden Kurse angesehen, deren Ziel es ist, dass die Teilnehmenden Elemente geistlichen Lebens entdecken und vertiefen können. Im Zentrum steht dabei die persönliche Erfahrung als Einzelne(r) und in Gemeinschaft. Als Mindestdauer solcher Kurse gelten 4 Tage (3 Nächte) mit mindestens fünf Stunden inhaltlicher Gestaltung pro Tag.

2. Zuschussregelungen

a) Zuschussberechtigte Personen

Personen aus der Diözese Würzburg können einen Zuschuss beantragen, wenn die Teilnahmegebühren für sie eine finanzielle Belastung darstellen. Pro Jahr werden maximal 10 Kurstage bezuschusst. Der Zuschuss ist unabhängig davon, ob der Kurs in der Diözese Würzburg stattfindet oder außerhalb. Wenn der Veranstalter des Kurses vom Referat Spiritualität bereits einen Zuschuss erhält, kann nur in Ausnahmefällen ein weiterer Zuschuss für Einzelteilnehmer/innen bewilligt werden.

b) Zuschusssätze

- Der Zuschusssatz beträgt pro Kurstag 10,- €.
- Der Zuschusssatz für Kinder von Teilnehmern/innen beträgt 5,- € pro Kurstag.
- Höhere Zuschüsse sind nur in Einzelfällen nach vorheriger Absprache mit dem Referat Spiritualität möglich.

c) Antragstellung

Der Zuschussantrag ist spätestens 8 Wochen nach Ende des Kurses mit dem entsprechenden Formular des Referates Spiritualität zu stellen. Dem unterschriebenen Zuschussantrag ist beizufügen:

- Die Ausschreibung des Kurses
- Bei „Geistlichen Tagen“: Das zeitliche und inhaltliche Programm der Kurstage
- Beleg über bezahlte Teilnahmegebühr